



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)

Entwicklung der Belegungszahlen in den Frauenhäusern in Sachsen-Anhalt und Umsetzung der Tarifangleichung

Kleine Anfrage - KA 7/2473

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Der Landtag hat am 22. Juni 2018 im Beschluss zur Umsetzung der Istanbul-Konvention festgestellt: „... dass in Sachsen-Anhalt ein gut ausgebautes flächen-deckendes Netz von Frauenhäusern und Beratungs- und Interventionsstellen besteht. In den letzten Jahren sind die Arbeitsbedingungen für die dort Beschäftigten kontinuierlich verbessert worden.“ Dazu sind im Haushalt für 2019 zusätzliche Mittel für eine Anpassung der Gehälter in Höhe von 2 % veranschlagt worden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung

- 1. Wie hat sich die Belegung der Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 entwickelt? Bitte getrennt nach den einzelnen Frauenhäusern darstellen und die Tendenz der Entwicklung über die letzten 3 Jahre angeben.**
- 4. Wie hat sich der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund in den Frauenhäusern entwickelt? Bitte getrennt nach den einzelnen Frauenhäusern darstellen und die Tendenz der Entwicklung über die letzten 3 Jahre angeben.**

Die Fragen 1 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Die Belegungszahlen getrennt nach den einzelnen Frauenhäusern der letzten 3 Jahre stellen sich wie folgt dar:

Frauenhaus	Entwicklung der Belegung der Frauenhäuser (Anzahl Frauen)			Entwicklung des Anteils der Frauen mit Migra- tionshintergrund in den Frauenhäusern		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Salzwedel	19	17	17	9	6	10
Wolfen	50	34	55	18	10	24
Köthen	12	9	19	1	3	0
Zeitz	16	19	10	0	5	4
Weißenfels	40	42	32	8	8	4
Wolmirstedt	42	40	25	23	19	10
Dessau	22	18	22	10	11	1
Halle	60	43	49	0	27	30
Ballenstedt	35	41	37	11	16	18
Wernigerode	27	21	26	1	4	2
Burg	28	30	19	2	8	12
Magdeburg	83	70	47	33	31	22
Sangerhausen	35	32	27	5	4	0
Merseburg	36	47	33	9	17	17
Aschersleben	33	41	36	5	7	6
Staßfurt	27	22	18	9	7	0
Bernburg	0	21	32	0	0	12
Stendal	42	53	41	13	4	6
Reinsdorf	48	14	12	4	3	6
Genthin	8	-	-	1	-	-
GESAMT	663	614	557	162	190	184

2. Wie viele Frauen wurden im Jahr 2018 von einem Frauenhaus abgewiesen, weil zu diesem Zeitpunkt kein freier Platz vorhanden war? Bitte Angaben für jedes einzelne Frauenhaus.

Die statistischen Angaben beziehen sich auf den Zeitraum von Januar bis September 2018, weitere statistische Angaben liegen nicht vor.

Frauenhaus	2018	Gründe der Abweisungen
Salzwedel	8	keine Angabe von Gründen
Wolfen	8	keine Angabe von Gründen
Köthen	0	
Zeitz	0	
Weißenfels	2	nicht von häuslicher Gewalt betroffen, obdachlos, Suchtprobleme, psychisch erkrankt
Wolmirstedt	16	keine Angabe von Gründen
Dessau	13	keine freien Kapazitäten
Halle	29	Krankheitsbedingt erfolgte für April bis Juni 2018 eine Kapazitätsreduzierung von 8 Plätze auf 4 Plätze mit Ausnahmegenehmigung. Frauen waren ohne dt. Pass.
Ballenstedt	31	keine freien Kapazitäten
Wernigerode	4	keine freien Kapazitäten
Burg	2	keine freien Kapazitäten
Magdeburg	84	keine Angabe von Gründen
Sangerhausen	0	
Merseburg	32	nicht von häuslicher Gewalt betroffen, obdachlos, Suchtprobleme, psychisch erkrankt, keine freien Kapazitäten, keine Kostenübernahme
Aschersleben	0	
Staßfurt	25	nicht von häuslicher Gewalt betroffen, keine freien Kapazitäten, Aufnahme nicht möglich, da ansteckende Krankheit im FH
Bernburg	6	keine Angabe von Gründen
Stendal	10	nicht von häuslicher Gewalt betroffen, keine freien Kapazitäten, Aufnahme nicht möglich, da ansteckende Krankheit im FH
Reinsdorf	1	keine Angabe von Gründen
GESAMT	271	

3. Wie viele von den angewiesenen Frauen konnte in einem anderen Frauenhaus in Sachsen-Anhalt ein Platz zur Verfügung gestellt werden?

Nach Mitteilung der Frauenhäuser erhalten die Frauen, die nicht aufgenommen werden können, Informationen zu anderen Frauenhäusern in Sachsen-Anhalt. Es liegen keine Angaben dazu vor, ob Frauen diese Angebote tatsächlich in Anspruch genommen haben.

5. In welcher Höhe wurden die Zuweisungen an die Frauenhäuser 2019 erhöht, um eine zweiprozentige Erhöhung des Landesanteils zur Anpassung der Gehälter der Beschäftigten zu gewährleisten? Bitte getrennt nach den einzelnen Frauenhäusern darstellen.

Die Förderung der einzelnen Frauenhäuser ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen:

Einrichtung	Förderung gem. HH-Plan 2018 in €	Anpassung der Vergütung in Höhe von 2,0 % in €	Förderung 2019 in €	Mittel für Kinder in FH 2019 insges. in €	Förderung 2019 insgesamt in €
FH Salzwedel	56.685	1.134	57.819	26.315	84.134
FH Wolfen	77.985	1.560	79.545	26.315	105.860
amb. BS des FH Wolfen	20.050		20.050		19.920
FH Köthen	56.685	1.134	57.819	26.315	84.134
Frauenschutzwohnung Zeitz	56.685	1.134	57.819	26.315	84.134
FH Weißenfels	69.385	1.388	70.773	26.315	97.088
FH Wolmirstedt	77.985	1.560	79.545	26.315	105.860
amb. BS	24.400		24.400		24.400
FH Dessau	60.785	1.216	62.001	26.315	88.316
Frauenschutzhaus Halle	72.885	1.458	74.343	26.315	100.658
amb. BS des FH Halle	19.000		19.000		16.000
FH Ballenstedt	77.985	1.560	79.545	26.315	105.860
amb. BS	24.400		24.400		24.400
FH Wernigerode	38.485	770	39.255	26.315	65.570
FH Burg	60.785	1.216	62.001	26.315	88.316
amb. BS	20.050		20.050		19.920
FH Magdeburg			97.615	26.315	123.404
amb. BS des FH Magdeburg	24.400		24.400		24.400
FH Sangerhausen	60.785	1.216	62.001	26.315	88.316
FH Merseburg	60.785	1.216	62.001	26.315	88.316
amb. BS	20.050		20.050		19.920
FH Aschersleben			46.585	26.315	72.900
FH Staßfurt	56.685	1.134	57.819	26.315	84.134
amb. BS	24.400		24.400		24.400
FH Bernburg	77.985	1.560	79.545	26.315	105.860
FH Stendal	77.985	1.560	79.545	26.315	105.860
FH Reinsdorf	56.685	1.134	57.819	26.315	84.134
amb. BS	20.050		20.050		19.920
Gesamt:	1.294.045	21.945	1.460.190	499.985	1.956.129

Die Steigerung der Landeszuwendung beträgt in jedem Frauenhaus in 2019 gegenüber 2018 2 %. Die Steigerung bezieht sich nur auf den Anteil der Frauenhäuser (siehe Spalte 3 der Tabelle). In der Gesamtförderung ist der Anteil „Kinder in Frauenhäuser“ enthalten. Die Landesmittel, die für die Kinder in Frauenhäusern in Höhe von 500.000 € eingestellt sind, wurden auf die 19 Frauenhäuser in gleicher Höhe aufgeteilt.

6. Für den Fall, dass keine Erhöhung in der oben beschriebenen Höhe erfolgt ist: Was sind die Gründe dafür?

Siehe Antwort zu Frage 5.